



FREIE SCHORNSTEINFEGER

FREI'e Schornsteinfeger GmbH
Friedrich-Schiller-Strasse 22
88214 Ravensburg

Fon 0751 27085660
Fax 0751 27085669

info@freie-schornsteinfeger.eu
www.freie-schornsteinfeger.eu

FREI'e Schornsteinfeger GmbH | Friedrich-Schiller-Strasse 22 | 88214 Ravensburg

Vollmacht

.....
(„Vollmachtgeber“)

bevollmächtigt

die FREI'e Schornsteinfeger GmbH, Friedrich-Schiller-Strasse 22 in 88212 Ravensburg
(„Vollmachtnehmerin“)

mit unserer Vertretung in der Wahrnehmung der Interessen unserer Gebäude in allen Fragen des Schornsteinfegerwesens und der Organisation von Schornsteinfegerarbeiten, insbesondere auch der Organisation der Durchführung sämtlicher Schornsteinfegerarbeiten, ausgenommen hoheitliche Tätigkeiten.

Diese Vollmacht erstreckt sich auf die Abgabe von Erklärungen gegenüber Dritten in unserem Namen und die Entgegennahme von Formblättern (z.B. Feuerstättenbescheid, Rechnungen, sowie Bescheinigungen), Mitteilungen, sowie Hinweisen und allen anderen in diesem Tätigkeitsrahmen auflaufenden weiteren Vorgängen (z.B. Terminierung der Feuerstättenschau) gegenüber Bezirksschornsteinfegermeistern und Behörden.

Wir ermächtigen hiermit ausdrücklich die Fa. FREI'e Schornsteinfeger GmbH in erforderliche Daten und Unterlagen Einblick zu nehmen und diese anzufordern, insbesondere Einsicht in das Kkehrbuch der jeweiligen Kkehrbezirksverwaltungsbehörde (bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger).

Dem jeweiligen bevollmächtigen Bezirksschornsteinfeger untersagen wir jedoch hiermit ausdrücklich Daten der Gebäude oder unsere Anschrift an Dritte weiter zu geben, insbesondere an Verbände.

Die Fa. FREI'e Schornsteinfeger GmbH wird in diesem Bereich ergänzend zur Ahndung von Verstößen in unserem Namen beauftragt und bevollmächtigt.

Des Weiteren bevollmächtigen wir die FREI'e Schornsteinfeger GmbH zur Abgabe aller nach Auffassung der Vollmachtnehmerin erforderlichen oder zweckmäßigen Erklärungen in Zusammenhang mit der Durchführung der nicht hoheitlichen Schornsteinfegertätigkeiten an den an die FREI'e Schornsteinfeger GmbH beauftragten Objekten. Die Vollmachtnehmerin ist insbesondere berechtigt, die Eigentümererklärung auf dem Formblatt zum Nachweis der Durchführung von Schornsteinfegerarbeiten (Anlage 2 zu § 5 der Verordnung über die Kkehrung und Überprüfung von Anlagen - Kkehr- und Überprüfungsordnung / KÜO - vom 16. Juni 2009, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2011) für die Vollmachtgeberin abzugeben.

Die Vollmacht gilt für die Dauer der Beauftragung.

Ort, Datum, Unterschrift Vollmachtgeber

Geschäftsführer: Wolfgang Frei
Steuer-Nr. DE264105394

